

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Blech- & Formenreiniger extra stark

Überarbeitet am: 25.11.2021 Materialnummer: 04-039 Seite 1 von 11

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Blech- & Formenreiniger extra stark

UFI: GS3E-RXD2-2YR6-8PJ9

## 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen

# abgeraten wird

#### Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Nur für gewerbliche Anwender.

# 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Novadur® Produktchemie GmbH

Novadur

Straße: Spatzenweg 64
Ort: D-48282 Emsdetten

Telefon: 02572 96043-0 Telefax: 02572 96043-29

E-Mail: info@novadur.de

Ansprechpartner: Michael Hoebink Telefon: 02572/960430

E-Mail: info@novadur.de
Internet: www.novadur.de
Auskunftgebender Bereich: Produktsicherheit

**1.4. Notrufnummer:** +49(0)361-730730 (Tag und Nacht)

#### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

## 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenkategorien:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Hautätz. 1B

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenschäd. 1

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Sens. Haut 1

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT einm. 3

Gewässergefährdend: Agu. chron. 3

Gefahrenhinweise:

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Verursacht schwere Augenschäden.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Kann die Atemwege reizen.

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

## 2.2. Kennzeichnungselemente

# Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

## Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

2-Aminoethanol; Ethanolamin

Isotridecanol, ethoxyliert (>7 - <15 EO)

Orangenterpene

Signalwort: Gefahr

Piktogramme:







gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Blech- & Formenreiniger extra stark

Materialnummer: 04-039 Überarbeitet am: 25.11.2021 Seite 2 von 11

#### Gefahrenhinweise

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Sicherheitshinweise

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen.

P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.

P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

# Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

Enthält Orangenterpene. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. **EUH208** 

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2. Gemische

## **Chemische Charakterisierung**

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen: <5% nichtionische Tenside. Weitere Angaben: Korrosionsinhibitoren, Duftstoffe (L-Limonene).

# Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.			
	GHS-Einstufung					
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)etha	anol; Diethylenglykolmonobutylether;	Butyldiglykol	15 - < 20 %		
	203-961-6	603-096-00-8				
	Eye Irrit. 2; H319					
141-43-5	2-Aminoethanol; Ethar	olamin		10 - < 15 %		
	205-483-3	603-030-00-8				
	Acute Tox. 4, Acute To	x. 4, Acute Tox. 4, Skin Corr. 1B; H33	2 H312 H302 H314			
100-51-6	Benzylalkohol	1 - < 5 %				
	202-859-9	603-057-00-5				
	Acute Tox. 4, Acute To	x. 4; H332 H302				
69011-36-5	Isotridecanol, ethoxylie	1 - < 5 %				
	931-138-8		*			
	Acute Tox. 4, Eye Dam	. 1; H302 H318				
5989-27-5	Orangenterpene	1 - < 5 %				
	232-433-8					
	Flam. Liq. 3, Skin Irrit. H410					

Wortlaut der H- und FUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Blech- & Formenreiniger extra stark

Überarbeitet am: 25.11.2021 Materialnummer: 04-039 Seite 3 von 11

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
	Spezifische k	Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE	
112-34-5	203-961-6	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol; Diethylenglykolmonobutylether; Butyldiglykol	15 - < 20 %
	dermal: LD5	0 = 4120 mg/kg; oral: LD50 = 5660 mg/kg	
141-43-5	205-483-3	2-Aminoethanol; Ethanolamin	10 - < 15 %
	l l	E = 11 mg/l (Dämpfe); inhalativ: ATE = 1,5 mg/l (Stäube oder Nebel); dermal: mg/kg; oral: LD50 = 1515 mg/kg STOT SE 3; H335: >= 5 - 100	
100-51-6	202-859-9	Benzylalkohol	1 - < 5 %
	inhalativ: AT 1230 mg/kg	E = 11 mg/l (Dämpfe); inhalativ: ATE = 1,5 mg/l (Stäube oder Nebel); oral: LD50 =	
69011-36-5	931-138-8	Isotridecanol, ethoxyliert (>7 - <15 EO)	1 - < 5 %
	dermal: LD5	0 = >2000 mg/kg; oral: LD50 = >300-2000 mg/kg	
5989-27-5	232-433-8	Orangenterpene	1 - < 5 %
	dermal: LD5	0 = >5000 mg/kg; oral: LD50 = >5700 mg/kg	

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### **Allgemeine Hinweise**

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten! Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.

#### **Nach Einatmen**

Für Frischluft sorgen. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Ärztliche Behandlung notwendig.

#### **Nach Hautkontakt**

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Polyethylenglykol, anschließend mit viel Wasser. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

#### Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome: Magenperforation. Sofort Arzt hinzuziehen. Kein Neutralisationsmittel trinken lassen.

# 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

## 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht entzündbar.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. Vollschutzanzug.

#### Zusätzliche Hinweise

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Blech- & Formenreiniger extra stark

Überarbeitet am: 25.11.2021 Materialnummer: 04-039 Seite 4 von 11

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### **Allgemeine Hinweise**

Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

#### Weitere Angaben

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. Unter Verschluss aufbewahren. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

## Zusammenlagerungshinweise

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Lagerklasse nach TRGS 510: 8B (Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe)

## 7.3. Spezifische Endanwendungen

Nur für gewerbliche Anwender.

#### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m³	F/m³	Spitzenbegr.	Art
5989-27-5	(R)-p-Mentha-1,8-dien (D-Limonen)	5	28		4(II)	
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	10	67		1,5(I)	
141-43-5	2-Amino-ethanol	0,2	0,5		1(I)	
100-51-6	Benzylalkohol	5	22		2(I)	



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Blech- & Formenreiniger extra stark

Überarbeitet am: 25.11.2021 Materialnummer: 04-039 Seite 5 von 11

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

# Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### Schutz- und Hygienemaßnahmen

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautschutzplan erstellen und beachten! Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

#### Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz: Korbbrille.

#### Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

#### Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

#### **Atemschutz**

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

#### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

## 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Flüssig
Farbe: hellgelb
Geruch: Zitrone

Prüfnorm

pH-Wert (bei 20 °C): 13 DIN 19261

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt: nicht bestimmt

Siedepunkt oder Siedebeginn und 100 °C ASTM D 1120

Siedebereich:

: DIN EN 23015

Flammpunkt: nicht bestimmt ASTM D 3278

Entzündbarkeit

Feststoff/Flüssigkeit: nicht anwendbar Gas: nicht anwendbar Untere Explosionsgrenze: nicht bestimmt Obere Explosionsgrenze: nicht bestimmt

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: nicht anwendbar
Gas: nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt

Brandfördernde Eigenschaften

Nicht brandfördernd.

Dampfdruck: 23 hPa

(bei 20 °C)

Dichte: 1,023 g/cm³ DIN 51757





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# Blech- & Formenreiniger extra stark

Überarbeitet am: 25.11.2021 Materialnummer: 04-039 Seite 6 von 11

Wasserlöslichkeit: leicht löslich

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient nicht bestimmt

n-Oktanol/Wasser:

Relative Dampfdichte: nicht bestimmt Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt: nicht bestimmt

#### **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

#### 10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

## 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

keine/keiner

## 10.5. Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

## 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

#### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

## **Akute Toxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# Blech- & Formenreiniger extra stark

Überarbeitet am: 25.11.2021 Materialnummer: 04-039 Seite 7 von 11

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Expositionsweg	Dosis		Spezies	Quelle	Methode
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)eth	nanol; Diethyleng	lykolmonol	butylether; Butyldigly	rkol	
	oral	LD50 mg/kg	5660	Ratte		
	dermal	LD50 mg/kg	4120	Kaninchen		
141-43-5	2-Aminoethanol; Etha	nolamin				
	oral	LD50 mg/kg	1515	Ratte		
	dermal	LD50 mg/kg	1025	Kaninchen	IUCLID	
	inhalativ Dampf	ATE	11 mg/l			
	inhalativ Aerosol	ATE	1,5 mg/l			
100-51-6	Benzylalkohol					
	oral	LD50 mg/kg	1230	Ratte	GESTIS	
	inhalativ Dampf	ATE	11 mg/l			
	inhalativ Aerosol	ATE	1,5 mg/l			
69011-36-5	Isotridecanol, ethoxyli	ert (>7 - <15 EO	)			
	oral	LD50 2000 mg/kg	>300-	Ratte		
	dermal	LD50 mg/kg	>2000	Kaninchen		
5989-27-5	Orangenterpene					
	oral	LD50 mg/kg	>5700	Ratte		
	dermal	LD50 mg/kg	>5000	Kaninchen		

## Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Verursacht schwere Augenschäden.

## Sensibilisierende Wirkungen

Enthält Orangenterpene. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. (Orangenterpene)

# Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen. (2-Aminoethanol; Ethanolamin)

# Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Sonstige Angaben zu Prüfungen

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

# **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

## 12.1. Toxizität



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# Blech- & Formenreiniger extra stark

Überarbeitet am: 25.11.2021 Materialnummer: 04-039 Seite 8 von 11

#### Das Produkt ist nicht: ökotoxisch.

CAS-Nr.	Bezeichnung							
	Aquatische Toxizität	Dosis		[h]   [d]	Spezies	Quelle	Methode	
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethar	nol; Diethyler	nglykolmonob	utylether	; Butyldiglykol			
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l	> 100		Scenedesmus sp.			
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	> 100	48 h	Daphnia magna			
141-43-5	2-Aminoethanol; Ethano	lamin						
	Akute Fischtoxizität	LC50	150 mg/l		Onchorhynchus mykiss	IUCLID		
	Akute Algentoxizität	ErC50	22 mg/l		Desmodesmus subspicatus			
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	65 mg/l	48 h	Daphnia magna			
69011-36-5	Isotridecanol, ethoxyliert (>7 - <15 EO)							
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	>1-10	96 h	Karpfen			
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l	>1-10		Grünalge			
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	>1-10	48 h	Großer Wasserfloh			
5989-27-5	Orangenterpene							
	Akute Fischtoxizität	LC50	0,7 mg/l	96 h	Pimephales promelas			
	Akute Algentoxizität	ErC50	150 mg/l	72 h	Desmodesmus subspicatus			
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	0,67	48 h	Großer Wasserfloh			

# 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das in diesem Gemisch enthaltene Tensid erfüllt die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

## 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

#### Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol; Diethylenglykolmonobutylether; Butyldiglykol	0,56 (25°C)
141-43-5	2-Aminoethanol; Ethanolamin	-1,91 (25°C)
100-51-6	Benzylalkohol	1,05

## 12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

# 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt wurde nicht geprüft.

# 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

#### **Weitere Hinweise**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

# **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Blech- & Formenreiniger extra stark

Überarbeitet am: 25.11.2021 Materialnummer: 04-039 Seite 9 von 11

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

## **Empfehlungen zur Entsorgung**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

#### Abfallschlüssel - verbrauchtes Produkt

200129 SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND

INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN; Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01);

Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten; gefährlicher Abfall

## Abfallschlüssel - ungereinigte Verpackung

200139 SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND

INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN; Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01);

Kunststoffe

## Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden . Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nullillel. UN 2431	14.1. UN-Nummer:	UN 2491
-----------------------------	------------------	---------

14.2. Ordnungsgemäße ETHANOLAMIN, LÖSUNG

**UN-Versandbezeichnung:** 

8 14.3. Transportgefahrenklassen: 14.4. Verpackungsgruppe: Ш R Gefahrzettel: Klassifizierungscode: C7 Begrenzte Menge (LQ): 5 I Freigestellte Menge: E1 Beförderungskategorie: 3 Gefahrnummer: 80 Tunnelbeschränkungscode: F

Binnenschiffstransport (ADN)

**14.1. UN-Nummer**: UN 2491

14.2. Ordnungsgemäße ETHANOLAMIN, LÖSUNG

**UN-Versandbezeichnung:** 

14.3. Transportgefahrenklassen:814.4. Verpackungsgruppe:IIIGefahrzettel:8Klassifizierungscode:C7Begrenzte Menge (LQ):5 LFreigestellte Menge:E1

Seeschiffstransport (IMDG)

**14.1. UN-Nummer:** UN 2491

14.2. Ordnungsgemäße ETHANOLAMINE SOLUTION

**UN-Versandbezeichnung:** 

14.3. Transportgefahrenklassen: 8
14.4. Verpackungsgruppe: III





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Blech- & Formenreiniger extra stark

Überarbeitet am: 25.11.2021 Materialnummer: 04-039 Seite 10 von 11

Gefahrzettel: 8
Sondervorschriften: 223
Begrenzte Menge (LQ): 5 L
Freigestellte Menge: E1
EmS: F-A. S-B

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: stark ätzend.

#### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### **EU-Vorschriften**

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 3, Eintrag 55

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22

JArbSchG).

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Status: WGK-Selbsteinstufung

Hautresorption/Sensibilisierung: Löst Überempfindlichkeitsreaktionen allergischer Art aus.

#### Sensibilisierende Stoffe (TRGS 907)

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	Bewertung
141-43-5	205-483-3	2-Aminoethanol	Sh

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

## Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route

(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service

LC50: Lethal concentration, 50%

LD50: Lethal dose, 50%



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# Blech- & Formenreiniger extra stark

Überarbeitet am: 25.11.2021 Materialnummer: 04-039 Seite 11 von 11

# Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

_ t 1	
Einstufung	Einstufungsverfahren
Skin Corr. 1B; H314	Berechnungsverfahren
Eye Dam. 1; H318	Berechnungsverfahren
Skin Sens. 1; H317	Berechnungsverfahren
STOT SE 3; H335	Berechnungsverfahren
Aquatic Chronic 3; H412	Berechnungsverfahren

## Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

ortiaat acr 11- and	a Lon-batze (Nammer and Voltext)
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH208	Enthält Orangenterpene. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

## Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)